



Nachrüstungen von Halterungen für fahrzeuginterne Informations- und Kommunikationssysteme

**Fahrzeug
765
08.2015**

Dieses Merkblatt wurde von den Technischen Überwachungs-Vereinen TÜV in Abstimmung mit den Herstellern von Halterungen für fahrzeuginterne Informations- und Kommunikationssysteme erarbeitet und im Sonderausschuss „Passive Sicherheit“ des Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik (FKT) positiv bewertet. Der Bund-Länder-Fachausschuss Technisches Kraftfahrwesen (BLFA-TK) hat in seiner 159. Sitzung am 18./19. März 2015 den Inhalten sowie der Umsetzung des Merkblattes zugestimmt.

Intention dieses Merkblattes ist, durch einheitliche technische Anforderungen an die Nachrüstung bzw. Ausstattung von Fahrzeugen der Klassen M₁ mit Halterungen für Informations- und Kommunikationssysteme den ursprünglichen und vorgeschriebenen Sicherheitsstandard des Fahrzeugs zu erhalten.

Das Merkblatt ist sinngemäß auch auf andere Fahrzeugklassen anwendbar.

Auf Erprobungs-, Entwicklungs- und Vorserienfahrzeuge, die nach § 21 in Verbindung mit § 19.6 bzw. § 70 StVZO zugelassen werden, findet dieses Merkblatt keine Anwendung.

Grundlagen dieses Merkblatts sind die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie ECE-Regelungen, EG-Richtlinien und EG-Verordnungen in der jeweiligen gültigen Fassung.

An Stelle der im Merkblatt vorgegebenen Prüfverfahren oder technischen Vorgaben sind auch andere technische Lösungen zulässig, sofern dem Technischen Dienst oder dem amtlich anerkannten Sachverständigen deren Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

Das Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die im Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst; Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e.V. (VdTÜV)
Friedrichstraße 136
10117 Berlin**

Inhalt

1	Geltungs-/Anwendungsbereich	2
2	Definition von Halterungen	2
3	Gefährdungspotenzial	2
4	Anforderungen für den Nachweis, dass keine Gefährdung nach § 19 (2) StVZO vorliegt und für die Vergabe eines Prüfsiegels	3
5	Weitere Hinweise / Sonstiges	3
6	Literaturverzeichnis	4